



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 15. August 1953

Nr. 33

Amtlicher Teil

Einreichung von Wahlvorschlägen

I. Gemäß § 24 der Bundeswahlordnung vom 15. Juli 1953 (BGBl. I S. 514) wird hiermit öffentlich aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahl im Wahlkreis Calw (umfassend die Landkreise Calw, Freudenstadt und Horb) bis zum **20. August 1953, 18 Uhr** beim Kreiswahlleiter (Landratsamt Calw) einzureichen.

II. Ueber die Aufstellung der Wahlkreisbewerber einer Partei hat gem. § 27 des Bundeswahlgesetzes eine Versammlung der Mitglieder der Partei im Wahlkreis oder der von ihnen hierzu gewählten Vertreter geheim abzustimmen. Erhebt der Landesvorstand der Partei oder ein anderes in der Parteisagung hierfür vorgesehenes Organ Einspruch, so ist die auf einen solchen Einspruch wiederholte Abstimmung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung endgültig. Die Einberufung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung muß in geeigneter Weise hinreichend bekanntgemacht worden sein.

Eine Abschrift der Niederschrift über diese Beschlußfassung mit Angaben über die Bekanntmachung oder Einladung zu der Versammlung und über die Zahl der erschienenen Mitglieder ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben die Leiter der Mitglieder- oder Vertreterversammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Kreiswahlleiter eidesstattlich zu versichern (nach dem Muster der Anl. 8 zur BWO), daß die Aufstellung der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

III. Nach § 26 des BWG. müssen Wahlvorschläge von Parteien von der zuständigen Landesleitung unterzeichnet werden.

Parteien, die in der letzten Wahlperiode des Bundestags oder der Volksvertretung eines Landes nicht ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten oder als Fraktion vertreten waren, können gem. § 25 Abs. 2 des BWG. einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweisen, daß sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm haben.

Der § 26 Abs. 1 des BWG., der für die Wahlvorschläge von Parteien, die im Bundestag oder in der Volksvertretung eines Landes in der letzten Wahlperiode nicht ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten oder als Fraktion vertreten waren, die Beibringung von mindestens 500 Unterschriften vorgeschrieben hat, ist durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. August 1953 insoweit für verfassungswidrig erklärt worden.

Die nicht als Parteien auftretenden freien Wählervereinigungen müssen jede mindestens 500 Unterschriften für die Einreichung von Wahlvorschlägen im Wahlkreis aufbringen. Für die Unterschriften der Wahlberechtigten sind Formblätter nach dem Muster Anl. 4 der BWO. (vergl. § 25 Abs. 3 BWO.) zu verwenden. Die Unterschriftenlisten sind beim Kreiswahlleiter

erhältlich. Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen ihn mit Vor- und Zunamen persönlich und handschriftlich unterschreiben. Die Unterschrift muß leserlich sein; daneben müssen Geburtstag, Wohnort und Wohnung des Unterzeichners angegeben sein. Für jeden Unterzeichner muß seine Wahlberechtigung im Wahlkreis entweder auf der Unterschriftenliste selbst oder auf einem besonderen Formblatt nach dem Muster Anl. 5 zur BWO. durch das Bürgermeisteramt seines Wohnorts bescheinigt sein. Jeder Unterzeichner kann nur einen Wahlvorschlag unterschreiben; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

IV. Der Wahlvorschlag soll gem. § 25 Abs. 1 BWO. nach dem Muster der Anl. 3 zur BWO. eingereicht werden; er muß enthalten:

1. Zu- und Vorname, Beruf, Geburtstag, Geburtsort, Wohnort und Wohnung des Bewerbers,
2. den Namen der Partei oder das Kennwort der Wählergruppe, die den Vorschlag einreicht.

Es soll ferner Namen und Anschrift des Vertrauensmanns und seines Stellvertreters enthalten.

V. Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anl. 6 zur BWO., daß er der Aufstellung zustimmt und in keinem anderen Wahlkreis vorgeschlagen ist,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anl. 7 zur BWO., daß er wählbar ist. Parteien haben außerdem einzureichen:
3. den Nachweis, daß sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand haben, sowie ihre Satzung und ihr Programm, sofern die Partei nicht im Bundestag oder in der Volksvertretung eines Landes in der letzten Wahlperiode ununterbrochen mit mindestens 5 Abgeordneten oder als Fraktion vertreten war (vergl. § 25 Abs. 2 des BWG),
4. die Abschrift der Niederschrift über die Beschlußfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den vorgeschriebenen eidesstattlichen Versicherungen nach dem Muster der Anl. 8 zur BWO. und den vorgeschriebenen Angaben (vergl. § 27 Abs. 2 des BWG.).

Calw, den 11. August 1953.

Der Kreiswahlleiter
für den Wahlkreis Calw

Wahl zum zweiten Bundestag

am 6. September 1953

I. Rechtsvorschriften:

Für die Wahl zum zweiten Bundestag und zur Bundesversammlung gelten das Wahlgesetz vom 8. 7. 53 (BGBl. I S. 470) und die zu seiner Durchführung erlassene Wahlordnung vom 15. 7. 53 (BGBl. I S. 514).

Ein Abdruck des Wahlgesetzes und der Wahlordnung liegt am Tag der Wahl zu jedermanns Einsicht im Wahlraum auf.

II. Wahltag:

Die Wahl zum Bundestag findet am 6. September 1953 statt (vgl. Anordnung über die Bundestagswahl vom 10. 7. 53 (BGBl. I S. 494)).

III. a) Wahlrecht:

Wahlberechtigt sind alle Deutschen i. S. des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

1. das 21. Lebensjahr vollendet haben und
2. seit mindestens 3 Monaten ihren Wohnsitz oder, wenn sie keinen Wohnsitz haben, ihren dauernden Aufenthalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes haben.

In die Frist nach Nr. 2 wird die Zeit eines Wohnsitzes oder dauernden Aufenthaltes im Lande Berlin eingerechnet.

Wahlberechtigt sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst, die auf Anordnung des Dienstherrn ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Ausland in nächster Nähe der Bundesgrenze genommen haben, sowie die Angehörigen ihres Hausstandes.

b) Ausschluß vom Wahlrecht:

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht,
2. wer durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte oder das Wahlrecht rechtskräftig verloren hat.

c) Ruhen des Wahlrechts:

Das Wahlrecht ruht für Personen,

1. die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind,
2. die sich in Strafhaft befinden,
3. die auf Grund Richterspruchs zum Vollzug einer mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßregel der Sicherung und Besserung untergebracht sind.

d) Ausübung des Wahlrechts:

1. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Der Wahlberechtigte kann nur an einem Ort und nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Wer einen Wahlschein hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk wählen.
3. Der Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur persönlich ausüben.

IV. Wahlscheine.

- a) Ein Wahlberechtigter, der in das Wähler-

Inhalt des amtlichen Teils

1. Einreichung von Wahlvorschlägen
2. Wahl zum zweiten Bundestag
3. Ortsentwässerung Ueberberg
4. Umleitung des Verkehrs
5. Kreisstadt Calw, Ortspol. Verordnung
6. Amtsgerichte

verzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
2. wenn er nach Ablauf der Einspruchsfrist (ab 24. 8. 53) seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
3. wenn er infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens an seiner Bewegungsfreiheit behindert ist und durch den Wahlschein die Möglichkeit erhält, in einem für ihn günstiger gelegenen Raum zu wählen.

b) Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen oder darin gestrichen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er nach Ablauf der Einspruchsfrist das Wahlrecht durch den Wegfall eines Ausschlußgrundes erlangt hat,
2. wenn das Wahlrecht erst nach Abschluß des Wählerverzeichnisses im Einspruchsverfahren festgestellt wird.

c) Der Wahlschein wird von der Gemeindebehörde erteilt, in deren Wählerverzeichnis der Wahlberechtigte eingetragen ist oder hätte eingetragen werden müssen.

Der Antragsteller hat den Grund zur Ausstellung eines Wahlscheins glaubhaft zu machen; geschieht dies nicht, so ist der Antrag abzulehnen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß nachweisen, daß er dazu berechtigt ist.

Wahlscheine werden erst nach Ablauf der Auslegungsfrist (ab 24. 8. 53) erteilt. Sie können nur bis zum 2. Tage vor der Wahl bis 18 Uhr beantragt werden. In den unter Ziff. b genannten Fällen sind Wahlscheine noch am Wahltage zu erteilen, wenn sie bis 12 Uhr mittags beantragt werden. In größeren Gemeinden brauchen Anträge nur bis zum 3. Tage vor der Wahl bis 18 Uhr angenommen zu werden, wenn die Gemeindebehörde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen hat.

Gegen die Versagung eines Wahlscheins kann bei der Gemeindebehörde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden. Die Gemeindebehörde hat die Entscheidung unverzüglich zu fällen und dem Betroffenen zuzustellen. Gegen die Entscheidung kann bei der Gemeindebehörde Beschwerde eingelegt werden, über die der Kreiswahlleiter zu entscheiden hat.

Das Muster eines Wahlscheins ist in der der Anlage zur Bundeswahlordnung bekanntgemacht.

V. Wählerverzeichnis

a) Allgemeines:

Die Gemeindebehörde führt für jeden allgemeinen Wahlbezirk ein Wählerverzeichnis (Wählerliste oder Wahlkartei). Es enthält die Wahlberechtigten, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Wahlbezirk haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Wahlberechtigte mit mehreren Wohnsitz dürfen nur an ihrem Hauptwohnsitz in das Wählerverzeichnis eingetragen werden.

b) Auslegungszeit:

Das Wählerverzeichnis wird vom 16. bis 23. August 1953 zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegt. Auf die hierwegen ergehenden Bekanntmachungen der Gemeinden wird verwiesen.

c) Einsprachen:

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungszeit bei der Gemeindebehörde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einsprechende die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Ueber den Einspruch entscheidet die Gemeindebehörde. Gegen die Entscheidung kann der Betroffene binnen 3 Tagen nach Zustellung Beschwerde bei der

Gemeindebehörde einlegen, über die der Kreiswahlleiter zu entscheiden hat.

d) Nach Ablauf der Auslegungsfrist des Wählerverzeichnisses ist kein Einspruch mehr möglich.

VI. Stimmen, Stimmabgabe:

a) Jeder Wähler hat zwei Stimmen, eine Erststimme für die Wahl im Wahlkreis, eine Zweitstimme für die Wahl nach Landeslisten.

b) Jeder Wähler erhält einen amtlich hergestellten Stimmzettel. Der Stimmzettel enthält

1. für die Wahl in den Wahlkreisen die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Partei oder des Kennwortes,
2. für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Partei u. die Namen der ersten 5 Bewerber der zugelassenen Landeslisten.

c) Der Wähler gibt

1. seine Erststimme in der Weise ab, daß er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

Ortsentwässerung in Ueberberg

Die Gemeinde Ueberberg hat um die nach Art. 23 des Württ. Wassergesetzes erforderliche Erlaubnis zur Einleitung des Ortsabwassers aus den Ortsteilen Heselbronn und Zumweiler an verschiedenen Stellen auf Markung Altensteig in die Nagold nachgesucht.

Die Gesuchsunterlagen hierüber liegen 14 Tage lang, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt - Zimmer 7 - zur öffentlichen Einsicht auf. Einwendungen gegen das Gesuch sind während dieser Zeit daselbst anzubringen. Später eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Calw, den 7. August 1953.

Landratsamt

Umleitung

des Verkehrs mit Fahrrädern, Krafträdern und Personenkraftwagen

Während der Dauer der Sperrung der L.I.O. Nr. 345 wegen Umbauarbeiten zwischen Hirsau und Erstmühl wird der Verkehr mit Fahrrädern, Krafträdern und Personenkraftwagen einbahnig in Richtung talabwärts auf den rechts der Nagold gelegenen Gemeindegeweg Hirsauerstmühl umgeleitet. Die Höchstgeschwindigkeit für die Umleitungsstrecke wird wegen der Enge des Weges auf 30 km pro Stunde beschränkt.

Calw, den 11. August 1953

Landratsamt
- Verkehrsabteilung -

Kreisstadt Calw

Ortspolizeiliche Verordnung zur Entlastung des Verkehrsraums der inneren Stadt

Zur Entlastung des Verkehrsraums für den allgemeinen Fahrverkehr im enggebauten Stadtgebiet wird auf Grund des Art. 51 des PolStrG. v. 27.12. 1871/14. 7. 1898 (RegBl. S. 391 u. 149) in Verbindung mit § 21 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. 5. 1908 (Reg.Bl. S. 437) für den Bereich der Stadt Calw ohne die Vororte Alzenberg und Wimberg angeordnet:

Die Omnibusse des Linienverkehrs mit Endstation Calw sind sofort während ihres Aufenthaltes in Calw auf dem öffentlichen Parkplatz Brühl aufzustellen. Es ist gestattet, 10

2. seine Zweitstimme in der Weise, daß er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

VII. Wahl im Wahlkreis:

In jedem Wahlkreis wird ein Abgeordneter gewählt. Gewählt ist der Bewerber, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Kreiswahlleiter zu ziehende Los.

Der Bundestag besteht aus mindestens 484 Abgeordneten, von denen 242 in Wahlkreisen u. die übrigen nach Landeslisten gewählt werden.

VIII. Wahlkreiseinteilung, Kreiswahlleiter:

Nach der Anlage zum Wahlgeseß erhielt der Wahlkreis Calw die Nummer 191. Er umfaßt die Landkreise Calw, Freudenstadt und Horb.

Zum Kreiswahlleiter wurde Landrat Geißler, zu dessen Stellvertreter Regierungsrat von Thümen beim Landratsamt Calw ernannt.

Calw, den 11. August 1953

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis Calw

Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit an der Abfahrtsstelle zu parken.

Calw, den 12. März 1953

Bürgermeisteramt
Seeber

Vorstehenden ortspol. Vorschrift hat der Gemeinderat am 12. 3. 1953 zugestimmt. Das Landratsamt Calw hat mit Erlaß vom 7. 8. 1953 Nr. III 6062 sie für vollziehbar erklärt. Sie tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisamtsblatt in Kraft.

Calw, den 11. August 1953.

Bürgermeisteramt
Seeber

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Calw

- Handelsregister -

Neueintragung: H.R.A. 160 7. 8. 1953: Drogerie Himperich, Kurt Eble, Bad Liebenzell. Geschäftsinhaber: Kurt Eble, Kaufmann in Bad Liebenzell.

Nichtamtlicher Teil

Lärmbekämpfung

Das Landespolizei-Oberkommissariat Calw teilt mit:

Im Monat Juli 1953 mußten im Kreisgebiet nicht weniger als 33 Kraftfahrer, darunter 6 kreisfremde, wegen Verursachung übermäßigen Verkehrslärms (Ruhestörung) zur Anzeige gebracht werden. Die Anzeigen verteilen sich auf 26 Motorradfahrer, 3 Lastkraftwagenfahrer, 3 Personenkraftwagenfahrer und den Fahrer einer Zugmaschine.

Hauptsächliche Verstöße, die zur Anzeigeerstattung zwangen:

Abmontieren der Schalldämpfer zum Zwecke der erhöhten Lärmerzeugung, unnötiger, überlauter Motorenlärm zur Nachtzeit, längeres Laufenlassen der Motoren von stehenden Krädern mit Vollgas zur Nachtzeit, mehrmaliges, nächtliches Durchfahren einer Ortschaft unter Gröhlen und starkem Motorenlärm.

Die Bekämpfung des übermäßigen Verkehrslärms wird im Interesse der Nachtruhe der Bevölkerung weiterhin laufend durchgeführt.

Steuerterminkalender für August 1953

15. August 1953:

Grundsteuer und Gewerbesteuer:

Teilzahlung an die Gemeindekasse in Höhe von 1/3 der festgesetzten Vorauszahlungen, soweit die Vorauszahlungen von den Gemeinden monatlich erhoben werden.

20. August 1953:

Beförderungssteuer für Güterfernverkehr, Möbelfernverkehr und Werkfernverkehr:

Abgabe der Nachweisung für Juli 1953 und Entrichtung der Steuer bei monatlicher Abrechnungspflicht.



Aus dem Gemeindeleben

Calw. Die Wertschätzung, die Landwirtschaftsrat Pfetsch allgemein genießt, kam anlässlich seines Dienstjubiläums - 25jährige Tätigkeit als Leiter des Landwirtschaftsamtes Calw - deutlich zum Ausdruck. In der Feierstunde, zu der der Kreisbauernverband Calw am Nachmittag des 1. August, in den Saalbau Weiß eingeladen hatte, wurden dem Jubilar mancherlei Ehrungen zuteil. Den Reigen der Gratulanten eröffnete der Vorsitzende des Kreisbauernverbandes, Landtagsabgeordneter Mast, der einen Rückblick über die fruchtbringende Tätigkeit von Landwirtschaftsrat Pfetsch seit 1928 gab und ihm für die vorbildlich geleistete Arbeit besonders dankte. Landrat Geißler hob vor allem die verantwortungsvolle Tätigkeit des Jubilars hervor, die der Ausbildung der Bauernjugend galt. Weitere Gratulanten waren Ortsobmann Pfrommer (Weltenschwann), Direktor Krüger (Milchversorgung Pforzheim), Landwirtschaftsrat Harr (Nagold), Herr Binder (Stammheim), Herr Hering (der bisherige Leiter des WLZ-Lagerhauses Calw), Landwirtschaftsrat Dr. Provosnik (Calw), Kreisamtmann Sternbacher (Calw), die Kreisobstbauinspektoren Scheerer (Neuenbürg) und Walz (Nagold), Reg.Vet.Rat Dr. Wolf, Bürgermeister Lörcher (Oberkollwangen), sowie die Herren vom Ausschuß des Bauernverbandes. Mit bewegten Worten dankte Landwirtschaftsrat Pfetsch für die vielen Ehrungen zu seinem Dienstjubiläum und gab anschließend einen kurzen Ueberblick über die künftigen Aufgaben des Landwirtschaftsamtes Calw.

Calw. Das 30jährige Obermeisterjubiläum der ehemaligen Obermeisterin der Damenschneiderinnung Calw, Fräulein Pfrommer, wurde im Gasthaus zum „Röble“ festlich begangen. Der 78 Jahre alten Jubilarin, die die Innung vom Tag ihrer Gründung (26. 8. 1932) an geführt hat, wurden viele Ehrungen zuteil.

Calw. Im Prämiensparen fiel der 3. Hauptgewinn über DM 1.000.— im Jahr 1953 nach Calw. In der Auslosung vom 10. 8. 1953 in Leonberg fiel im Prämiensparen der Sparkassen die Hauptprämie von DM 1.000.— auf die Nummer 6189796 nach Calw, außerdem erhalten 236 glückliche Gewinner Prämien von DM 2.— bis 100.—.

Neuenbürg. Das Ständesamt Neuenbürg verzeichnet im Juli 1953 folgenden Stand: 11 Geburten (8 Töchter, 3 Söhne), 2 Eheschließungen, 10 Sterbefälle (darunter 1 Person über 70 J.).

Hinweis: Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Wertschein des Württemberg-Badischen Totos im West-Süd-Block bei. Wir empfehlen die Beilage Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Die 12 er-Wette brachte bisher die höchsten Quoten, die leichte 10er-Wette viele lohnende Gewinne.

Offene Arbeitsstellen

beim Arbeitsamt in Nagold (N), Calw (C) Neuenbürg (Ne), Wildbad (W)

Männlich: Maurer (N, C, W), Maler (N, Ne, W), 2 Gipser (N), 6 Zimmerer (C), 1 Rahmenglaser (Ne), 1 Flaschner/Install. (W), 2 Flaschner (N), 2 Bauschlosser (N, Ne), 3 Karosserieschlosser (N), 1 Kfz.Mechaniker (N), 1 Elektroinstall. (N), 3 Monteure f. Trockenanl. (N), 2 Monteure f. Klimateil. (N), 1 Verchromer (W), 1 Schließmeister (C), 1 Sägenscharfer (Ne), 1 Säger, (N, Ne), 1 Masch.-Schleifer f. Möbelfabrik (N) 2 Werkzeugmacher (Ne), 1 Jg. Wagner n/auswärts (N), 1 Polierer (N), 2 Polsterer (N, W), 4 Schreiner (Ne), 1 Müller (N), 1 jung. Konditor o. Bäcker mit Konditoreikennz. (N), 5 Bäckergehilfen dar. 3 jüngere (C, W), 1 Bäckermeister (C), 1 Alleinkoch (C), 1 Koch (W), 2 Jungköche (C), 2 Hausdiener (W), 1 Dreschmaschine (N) einige landw. Arbeiter (N), 1 Buchbinder (C), 1 Schriftsetzer (C), 5 Tiefbauarb. (N), 25 Bauhilfsarbeiter (W), 1 Jg. Reisender f. Textilhaus (N), 1 Werkführer f. Papierf. (C), 1 Konstrukteur (C), 1 Heizungsing. (C), 1 Techniker (C).

Weiblich: 4 Beiköchinnen (N, W), dar. 1 Jahresstelle 1 Beiköchin, für Lungenheilst. (W), 37 Küchenmädchen (C, W, Ne), 49 Hausgehilfinnen (N, C, W), 6 Hausmädchen (C) 13 Zimmermädchen (C, W), 14 Servierinnen (C), 1 Krankengymnastin (C), 1 Friseurin (C), 1 Kindergärtnerin (C), 2 bis 3 Krankenschwestern (W), 2 Sprechstundenhilfen (W), 1 med. techn. Assistentin (W), 1 Bürokräft (W), 5 Stenotypistinnen (C), mehrere Mädchen f. Haus- u. Landwirtschaft (N), einige Haus- u. Küchenmädchen (N), mehr. Hausgehilfinnen (N), für Gaststätten.

Pforzheimer Obst- u. Gemüsemarkt in der Woche vom 3. 8. bis 9. 8. 1953

Obst: Aepfel 25-55, Aprikosen -65, Bananen 60-110, Birnen 30-65, Brombeeren -50, Heidelbeeren -70, Himbeeren -70, Mirabellen 25-50, türk. Kirschen -25, Orangen St. -25, Pflaumen -15, Pfirsiche 60-65, Preiselbeeren -75, Trauben 75-80, Zitronen St. 18-25, Zwetschgen 20-30.

Gemüse: Blumenkohl -50, Blumenkohl St. 30-140, Bohnen 25-40, Erbsen 45-50, Einmachgurken 35-65, Gurken 15-30, Gurken St. 25-60, Gelbe Rüben 20-25, Gelbe Rüben Bd. 15-20, Kartoffel 10-12, Knoblauch St. 5-20, Kohlrabi St. 12-15, Lauch St. 10-25, Meerrettich St. 10-80, Paprika -60, Radieschen Bd. -20, Rettiche Bd. 20-25, Rettiche St. 10-20, Rotkraut 15-20, Rote Rüben -20, Rote Rüben Bd. 20-25, Spinat 25-40, Sellerie St. 20-40, Tomaten 30-55, Weißkraut 15-20, Wirsing 15-20, Zwiebel 20-30, Endivien St. 10-25, Kopfsalat Stück 10-25.

Filmvorschau

Geza von Cziffra, Drehbuchverfasser und Regisseur der „Tanzenden Sterne“, bekennt, daß er mit diesem Revuefilm nichts anderes gewollt habe, als sein Publikum gut zu unterhalten. Dem Wunsch entspricht auch die unbekümmerte Spielfreudigkeit der Darsteller. Neben Germaine Damar, einer Entdeckung Zarah Leanders, Georg Thomalla, Fita Benkhoff, der deutschen Schönheitskönigin von 1951, Vera Marks, sind zahlreiche internationale Tanz- und Gesangsstars eingesetzt. Michael Jary hat die Musik komponiert. In allen Takten und Rhythmen - vom Boogie Woogie zum Virginia Blues und zur Samba - geben sie den musikalischen Leitfaden für eine beschwingte Schau. - Sommerlich heiter ist auch die „Unschuld in tausend Nöten“ („Das Mädel aus der Konfektion“). Ein echter Hannelore Schroth-Film, in dem neben ihr Wolf Albach-Retty, Elena Luber, Oskar Sima und Rudolf Platte in Hauptrollen zu sehen sind. - „Duell in den Bergen“ - ein abenteuerlicher Film mit Luis Trenker. Es geht um den Kampf gegen eine Bande von Rauschgiftsmugglern. Im Mittelpunkt einer aufregenden Handlung steht Stefan Hassler (Luis Trenker), der schließlich im Kampf gegen seine Widersacher unterliegt. Neben ihm ein neues Filmgesicht: Marianne Hold als Sandra, die Nichte Stefan Haßlers.

Bekämpfung der Kartoffelkäfer

Das Landwirtschaftsamt Calw teilt uns mit, daß aus der Reserve noch eine kleinere Menge Sprigmittel zur Bekämpfung der Kartoffelkäfer zur Verfügung steht. Sofern in einzelnen Gemeinden wegen starken Auftretens dieser Schädlinge noch dringender Bedarf an Sprigmitteln vorhanden ist, kann auf Anforderung des Bürgermeisteramtes eine kleinere Menge ausgegeben werden. Ausdrücklich weist das Landwirtschaftsamt jedoch darauf hin, daß Stäubemittel aus der Reserve nicht mehr zur Verfügung stehen.

Gesundheitspolitische Tagung

Eine „Gesundheitspolitische Tagung“ der Deutschen Sozialhygienischen Gesellschaft und der Bad.-Württ. Gesellschaft für Sozialhygiene findet am 26. September 1953 in Heidelberg, Alte Universitätsaula, statt. (Anfragen an Deutsche Gesellsch. für Sozialhygiene, Frankfurt a. M., Mendelsohnstr. 42 oder Bad.-Württ. Gesellschaft für Sozialhygiene, Pforzheim, Friedenstr. 82).

Auf dem Tagesprogramm stehen u. a. folgende Referate: Prof. Dr. Coerper (Frankfurt/M.): „Der Stand der praeventiven (vorbeugenden) Medizin und ihre Bedeutung für Sozialversicherung, öffentliche Verwaltung und Aerztenschaft“. Med.Rat Dr. Geißler (Pforzheim): „Der Ausbau der Sozialhygiene in kleineren Gemeinden als wichtige Ergänzung der Ortshygiene“. Dr. Jusatz (Heidelberg): „Neue Aufgaben der Jugendgesundheitspflege“.

Der Einmachkalender

August: Pfirsiche, Pflaumen, Reineclauden, Mirabellen kommen auf den Markt, sowie die ersten Zwetschgen. Tomaten werden reif, und da ihre Vitamine großenteils kochbeständig sind, nehmen wir uns ihrer besonders liebevoll an. Wir bereiten Püree, füllen sie heiß ein und legen uns eine kleine Reserve an Essig-Tomaten an, so wie wir auch Gurken in Essig legen. Die ersten Äpfel erscheinen. Sie fallen mit Vorliebe von den Bäumen. Wir profitieren davon und bereiten aus dem billigen Fallobst Gelee.

Südd. Rundfunk



Mittelw. Mühlacker
522 m 100 kw 575 kHz
Kurzw. Mühlacker
49,75 m 20 kw 6030 kHz
Ständige Sendungen

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20 Markttrundschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00 12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten - 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Frühmusik (II) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankensite - 11.00 Sende-pause - 11.45 Landfunk od. Kultur-schau Mo - 12.00 Musik am Mittag - 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programm-vor-schau - 13.00 Werbefunk - 14.00 Sende-pause - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur Unterhaltung - 17.40 Südwest-deutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am Abend - 19.25 Programmvorschau - 19.45 Von Tag zu Tag

Sonntag, 16. August 1953

8.30 Kirchliche Nachrichten - 8.35 Joh.

Sebastian Bach - 9.00 „Fand Rousseau zurück zur Natur?“ - 9.30 Robert Schumann - Klavierquintett Es-dur, op. 44 - 10.00 Deutscher Evangelischer Kirchentag 1953 Hamburg - Festgottesdienst - 11.00 Melodien am Sonntagmorgen - 11.45 „Glorie des Irdischen“ - 12.40 Konrad Heiden: Streiflichter aus Amerika - 13.00 Schöne Stimmen - 13.30 Das Tannenfräulein von Nusplingen - 14.10 Lieder-kranz 1857 Schriesheim - 14.30 Kinder-funk - 15.05 Das Rundfunk-Unterhaltungs-orchester - 16.00 Deutscher Evangelischer Kirchentag 1953 Hamburg - Schluß-ver-sammlung - 17.00 „Zwischen Ginster und Thymian“ - 17.45 Tänzerische Musik - 18.30 Der Sport am Sonntag - Totoergeb-nisse - 19.00 Leicht beschwingt - 20.05 Orchesterkonzert - 22.20 Tanzmusik für Jung und Alt - 0.10 Saludos Amigos.

Montag, 17. August 1953

11.00 Kleines Konzert - 15.30 Kinder-funk - 17.00 Konzertstunde - 18.00 Walzer von Emil Waldteufel - 18.35 Sommerliche Zehn-Minuten-Gerichte - 20.05 Musik für Jedermann - 21.30 „Sachsen-Anhalt“, eine Hörfolge von Mostar - 22.10 Militärpollitischer Kommentar - 22.20 Zeitgenössische Musik - 23.00 Amerikanische Tanzmusik.

Dienstag, 18. August 1953

10.45 Die Kapelle Kurt Drabek - 11.00 Sprechstunde - 11.20 Kleines Konzert - 13.45 Die Brücke - Sendung des Jugend-funks - 15.30 Das Mandolinenorchester

„Napoli“ - 17.05 Konzertstunde - 18.00 „O du schöner Rosengarten“ - 20.05 Gäste aus München - 21.00 Dr. Rudolf Pechel: Für und wider - 21.15 „Ein Tenor mit Humor“ - 22.15 Tonfilmschlager - 22.30 Gisela Bonn: „Sudan“ - 23.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 0.10 Unterhaltungsmusik.

Mittwoch, 19. August 1953

11.05 Unterhaltungsmusik - 14.15 Musikalisches Intermezzo - 14.30 Von Kindern zu Kinder - 15.30 Wolfgang Geri am Klavier - 16.00 Hans Friedrich Kühnelt - 17.00 Für Eltern und Erzieher - 17.15 Alte und neue Hausmusik - 17.40 Bessarabien - Zum Bundestreffen der Umsiedler aus Bessarabien - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 20.05 Fröhliche Volksmusik - 20.30 „Firma Müller & Co“ - 21.15 Leichte Unterhal-tung - 22.10 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.20 Wenn die Sonne hinter den Dächern versinkt - 23.00 Hell-mut Holthaus: „Die Besichtigung der Welt“ und „Der Nudelkrieg“ - 23.15 Orchesterkonzert - 0.10 Unterhaltungs-musik.

Donnerstag, 20. August 1953

10.45 Das Blumenfenster der Bäuerin - 11.00 Orchestermusik - 12.00 Klänge der Heimat - 15.30 Walter Friedrich Ruff mit seinem Ensemble - 16.45 Der Ameri-kanismus in amerikanischer Kritik - 17.05 Unterhaltungsmusik - 18.00 Das

Rundfunk-Unterhaltungsorchester - 20.05 Die Wiener Philharmoniker - 22.15 Clyde Mc Coy, Trompete, und sein Orchester - 22.30 Kurt Bingel: „Die Bakterien“ - 23.00 Tanzmusik - 0.10 Unterhaltungsmusik.

Freitag, 21. August 1953

11.00 Klänge aus Spanien - 15.30 Musik für Kinder: „Bergsommer“ - 16.45 Wir sprechen über neue Lexika - 17.00 Zum Fünf-Uhr-Tee - 18.00 Zur Unterhaltung - 19.15 G. H. Mostar: Im Namen des Gesehes - 20.05 „Laßt euch bezaubern von Musik“ - 21.00 „Robinson Crusoe“ - 21.30 Drei Balladen - 22.15 In der Bar nebenan - 23.00 Jazzspezialisten.

Samstag, 22. August 1953

10.45 Das Wiener Funkorchester - 11.00 Dichter am Mikrophon - 11.15 Kleines Konzert - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnach-mittag - 15.00 Fröhliches Schaum-schlagen - 15.40 Kennst du das Land? - 15.55 Bayreuter Festspiele 1953 „Tristan und Isolde“ - 17.25 „Die Welt des Spiels“ - 18.00 Von Kontinent zu Kontinent - 18.25 „Tristan und Isolde“ von Richard Wagner, zweiter Aufzug - 20.05 Bayreuth - zwischen Mythos und Wirklichkeit - 20.35 „Tristan und Isolde“ von Richard Wagner, dritter Aufzug - 22.15 Wunsch-konzert aus Amerika - 22.45 Stuttgart bittet zum Tanz - 0.10 Das Rias-Tanz-orchester.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

11. Sonntag nach Trinitatis, 16. August 1953
8.30 Gottesdienst im Kreiskrankenhaus (Seifert) - 9.30 Gottesdienst in der Stadtkirche (Seifert) - 11.00 Gottesdienst in Waldrennach (Seifert) (Kirchbauopfer) - 10.30 Jugendgottesdienst - 13.30 Christenlehre (Töchter)
Donnerstag, 20. August 1953: 20.00 Bibelstunde im Gemeindehaus.

Evang. Kirchengemeinde Nagold

Sonntag, 16. August 1953
9.30 Hauptgottesdienst (B) - 10.50 Kindergottesdienst - 19.30 Abendgottesdienst (Vereinshaus)
Mittwoch, 19. August 1953: 20.00 Bibelstunde im Vereinshaus.

Iselshausen

Sonntag, 16. August 1953
9.30 Hauptgottesdienst (P) - 10.30 Kindergottesdienst.

Evangelische Gottesdienste in Calw

11. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 16. August 1953
Turmlied: Morgenglanz der Ewigkeit . . . Gsb. 47
8.00 Feier des Heiligen Abendmahls. - 9.30 Hauptgottesdienst (Geprägs). - 9.30 Gottesdienst im Krankenhaus (Pfleiderer).

Katholische Gottesdienste (Stadtpfarrei Calw)

12. Sonntag n. Pf., 16. August 1953: Joachim
7.30 Frühgottesdienst. - 9.00 Gottesdienst in Hirsau (7.00 Frühmesse). - 9.30 Hauptgottesdienst (Calw). - 10.45 Gottesdienst in Bad Liebenzell. - 11.30 Gottesdienst in Unterreichenbach (Ev. Kirche). - Keine Abendandacht.
Werktags: In Calw kein Gottesdienst! - In Hirsau: Montag und Samstag je 7.30Hl. Messe. - Samstags 11.30 Hochzeitsmesse mit Trauung. - In Bad Teinach: Diese Woche kein Gottesdienst.

Wetterbericht

Prognose vom 15. bis 21. August 1953

Aussichten: Schwach ausgeprägte Gewitterneigung. An drei Tagen der Woche ist mit wechselhaftem, zum Teil recht unbeständigem, zu zeitweiligen Niederschlägen neigendem, mäßig warmem Wetter zu rechnen. In Südwestdeutschland im allgemeinen freundlicher und wärmer als in den übrigen Teilen des Bundesgebietes.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw. Verlagsleiter: Kreisamtsrat Sternbacher, Schriftleiterin: Frau A. Röhr. Verwaltung Calw, Bahnhofstr. 42, Telefon 245 Apparat 51.

Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ.)
Bezugspreis monatlich DM 0,60 einschl. Trägerlohn. Bei Postzustellung 0,60 DM zuzüglich 0,09 DM Zustellgebühr.

Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Wiedereröffnung des „Badischen Hof“ Calw

Unser Café und Hotel-Restaurant haben wir dem Fachehepaar Gustav und Hedwig Hattenhauer übergeben. Gäste aus allen Ländern und höchste Persönlichkeiten waren von den erstklassig ausgestatteten Fremdenzimmern begeistert. Wir danken für das Vertrauen und bitten unsere Nachfolger ebenfalls empfehlen zu wollen.

Ulrich und Anny Harrer, Kloster- und Spatenbräu-Niederlage

Als Fachleute von jahrelanger selbständiger Praxis werden wir bemüht sein, durch erstklassige Speisen und Getränke Ihr Vertrauen zu erwerben. Wir wollen versuchen, allen Ihren Wünschen gerecht zu werden und bitten um Ihre geschätzte Unterstützung.

Gustav und Hedwig Hattenhauer, „Badischer Hof“, Calw

Schreibmaschinen-Verkauf - Vermietung
H. HERTER, Bernack/Württ.
Additionsmaschinen

Matthaes-Pianos
In gleichbleibender Qualität, zu niederen Preisen
Matthaes
Stgt. 5, Wilhelmsplatz 13 B, Tel. 9 05 15

Am 10. 8. 1953 wurden ausgelost
237 Prämien
v. DM 2.- b. 1 000.-
Viel Glück beim PRÄMIEN-SPAREN
3 Hauptprämien von je 1000.- konnten wir in diesem Jahr bereits glücklichen Gewinnern ausbezahlen.
- Spielend sparen -
Kreissparkasse Calw
mit Hauptzweigstellen in Altensteig, Bad Liebenzell, Nagold, Neuenbürg und Wildbad

Für billiges Geld - gute Ware!
Fritz Jost
BETTEN-WÄSCHE
Pforzheim, Westliche 49

Ihre Wäsche pflegt u. schont
M
A. Marquardt
Schwarzwald-Wäscherei
Das weiche Schwarzwaldwasser hilft dabei
Bad Liebenzell
Telefon 186

Volkstheater Calw
Fr.-So. Der grobe Revuefilm mit Oskar Sima, Germaine Damar u. v. a. „Tanzende Sterne“ Jgdvrb. bis 16 Jahre.
Nur Mo. u. Di. Hannelore Schroth, Wolf Albach-Retty in „Unschuld in tausend Nöten“ Jgdvrb. bis 16 Jahre.
Nur Mi. u. Do. Luis Trenker in „Duell in den Bergen“ Jgdvrb. bis 16 Jahre.

Schmaifer
SCHWARZWALDBRENNEREI GMBH CALW

Nova-Vervielfältiger
vollautom. - DM 57.50 und 99.-
H. Mühlberger, Calw

Schlafzimmer / Wohnzimmer
Küchen / Einzeilmöbel
aus eigener Werkstätte
nach eigenen und gegebenen Entwürfen
bequeme Teilzahlung bis 18 Monatsraten
Ernst Stoll
Möbelhaus Werkstätte
CALW NEUWEILER
Bahnhofstr. 28 Telefon Nr. 48

Luftkurort Hirsau
veranstaltet am Samstag, den 15. August 1953
Großes Prachtfeuerwerk
mit Anlagenbeleuchtung
- Konzert und Tanz im Kursaal -
Die Kurverwaltung

MÖBEL in allen Preislagen
enorme Auswahl - Günstige Zahlungsweise
Polstermöbel - Teppiche - Beleuchtungskörper
MÖBEL-LAUB
EINRICHTUNGSHAUS
STUTTGART W Silberburgstrasse 159
PFORZHEIM Bahnhofstrasse 30

Verlags...
CA
Ges...
Das Ges...
sammel...
gesehb...
Im k...
kampf...
wird...
Wortla...
Der Bunde...
(1) Versan...
und an...
(2) 1...
2...
3...
4...
(1) lung o...
muß a...
Namen...
(2) Aufzög...
lassen...
Durchf...
(3) es sei...
behörc...
(1) Versan...
gleich...
gemein...
(2) Kleidu...
Jugend...
Jugend...
vorlieg...
sich ü...
strecke...
die ob...